

Datum: 8. März 2022

Seite: 1/5

## Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern für das **Diplomstudium Religionspädagogik**

*Die Zählung dieser Wegleitung folgt der ‚Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern‘ vom 16.11.2021. Auf die jeweiligen Paragraphen und Absatz wird mit dem Buchstaben W + Ziffer verwiesen.*

Die Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, gestützt auf §12 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vom 16.11.2021, beschliesst:

Ad:

### **4 Studienangebote**

W 12-1 Aufbau, Inhalte und Credits sowie Prüfungsanforderungen

a. Die Credits werden wie folgt vergeben:

Einführungswoche	0 Cr
Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis (1 SWS)	1 Cr
Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis (2 SWS)	2 Cr
Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis (3 SWS)	3 Cr
Intensivwoche	2 Cr
Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2 Cr
Seminar mit benoteter Seminararbeit im Grundstudium	4 Cr
Praktikum Religionsunterricht im Grundstudium	0 Cr
Aufbau-Modul mit Leistungsnachweis (1 SWS)	1 Cr
Aufbau-Modul mit Leistungsnachweis (2 SWS)	2 Cr
Aufbau-Modul mit Leistungsnachweis (3 SWS)	3 Cr
Benotete schriftliche Arbeit im Aufbaustudium	4 Cr
Begleitete Berufspraxis pro Semester	5 Cr
Diplomprüfung	2 Cr

b. Voraussetzung für den Erwerb von Credits ist das Erbringen von als bestanden taxierten benoteten oder unbenoteten Leistungsnachweisen. Als Leistungsnachweise kommen schriftliche oder mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Berichte, Protokolle oder Portfolios in Frage. Zusätzlich wird eine Präsenz von 80 % verlangt (im Grundstudium pro Lehrveranstaltung, im Aufbaustudium pro Kompetenzbereich). Die Form des Leistungsnachweises wird frühzeitig,

spätestens aber zu Beginn des Semesters, bekannt gegeben. Die Details zum Leistungsnachweise werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert.

- c. Das Diplomstudium Religionspädagogik gliedert sich in ein Grundstudium (60 Cr) und in ein Aufbaustudium (90 Cr). Während des Aufbaustudiums sind die Studierenden an einer Praxisstelle in Teilzeit zu 40-50 % angestellt.

i. Die Einführungswoche

Die Einführungswoche besteht aus fünf bis zehn Intensivtagen vor Beginn der regulären Lehrveranstaltungen im ersten Semester und dient den folgenden Zielen:

- Vertiefte Motivations- und Eignungsklä rung
- Einführung ins Studium der Religionspädagogik

ii. Intensivwochen

Während des Studiums sind insgesamt zwei Intensivwochen aus dem Angebot des Religionspädagogischen Instituts zu absolvieren. Davon sind obligatorisch:

- Für alle Studierende  
Intensivwoche «Lehren und Lernen» (Grundstudium)
- Für Absolventinnen und Absolventen des Kompetenzbereichs Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation  
Intensivwoche «Jugend + Sport» (Aufbaustudium)

iii. Grundstudium

Das Grundstudium umfasst 60 Cr mit den Zielen:

- Grundlagen der wissenschaftlichen Bezugsfächer und des wissenschaftlichen Arbeitens.
- Einführung in die pädagogische Praxis und Nachweis der berufsspezifischen Eignung.

Das Grundstudium dauert zwei Semester. Eine längere Studiendauer ist möglich. Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

	<i>Semester</i>	<i>Credits pro Semester</i>
Altes Testament	2	2
Dogmatik	3	2
Einführung in die Katechetik	1	2
Einführung in die Liturgiewissenschaft 1		2
Einführung in die Pastoraltheologie	1	2
Einführung in die Religionspädagogik	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2
Ethik und Erziehung	1	2
Fundamentaltheologie	1	2

Kirchengeschichte	2	2
Neues Testament	2	2
Pädagogische Psychologie	2	4 resp. 2
Philosophie	1	2
Religionen der Welt	2	2
Spiritualität	1	2
Theologische Ethik	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während eines Jahres im Rahmen des Praktikums Religionsunterricht.

Im Grundstudium müssen zwei Seminare besucht werden:

- Proseminar «Wissenschaftliches Arbeiten»:
 

Einführung in das Arbeiten mit Fachliteratur und ins wissenschaftliche Schreiben (inkl. Abfassen einer Proseminararbeit). Das Proseminar wird mit den Prädikaten «bestanden» oder «nicht bestanden» bestätigt.
- Seminar:
 

Einführung in die biblische Methodik. Der Leistungsnachweis besteht in einer benoteten, schriftlichen Seminararbeit.

Die Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit wird zu Beginn des Seminars kommuniziert. Wird die schriftliche Seminararbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie als „ungenügend“ bewertet.

#### iv. Übertritt ins Aufbaustudium

Ins Aufbaustudium kann übertreten, wer das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen hat und für eine religionspädagogische Tätigkeit als geeignet beurteilt worden ist. Hierzu zählen auch die Überfachlichen Kompetenzen.

Studierende, die das Grundstudium noch nicht in allen Fächern abgeschlossen, aber mindestens 55 Cr. erworben haben, werden ins Aufbaustudium aufgenommen mit der Auflage, dass sie bis Ende des zweiten Semesters des Aufbaustudiums die fehlenden Credits des Grundstudiums erwerben müssen. Falls nach Ablauf der Frist die Auflage nicht erfüllt ist, muss der Student, die Studentin das Aufbaustudium abbrechen und zuerst das Grundstudium abschliessen. Gleiches gilt bei anderen Auflagen, z. B. im sprachlichen Bereich.

Studierende, die mit Auflagen im Bereich der berufsspezifischen Eignung ins Aufbaustudium aufgenommen werden, müssen diese Auflagen bis Ende des zweiten Semesters des Aufbaustudiums erfüllen. Falls nach Ablauf der Frist die Auflagen nicht erfüllt sind, bedeutet das, dass der Student, die Studentin die Anforderungen an die berufsspezifische Eignung nicht erfüllt. Der Student, die Studentin kann das Studium Diplom Religionspädagogik nicht weiterführen und wird durch die Dozierendenversammlung ausgeschlossen. Frühestens nach einer Frist von zwei Jahren kann er bzw. sie sich für eine Wiederaufnahme bewerben unter der Bedingung, dass die in den Auflagen beschriebenen Mängel aufgearbeitet sind.

#### v. Das Aufbaustudium

Das Aufbaustudium umfasst 90 Credits und dauert vier Semester. Das Aufbaustudium dient der wissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung und dem Aufbau von religionspädagogischen Kompetenzen. Es ist so angelegt, dass eine Verbindung von Theorie und Praxis, von Lehre und Forschung unterstützt wird. Es umfasst:

- den Pflicht-Kompetenzbereich «Grundlagen und Vernetzung» (14 Cr)
- zwei der drei Wahlpflicht-Kompetenzbereiche:
  - «Religionsunterricht» (12 Cr)
  - «Katechese» (12 Cr)
  - «Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation» (12 Cr)
- eine Intensivwoche (2 Cr)
- zwei schriftliche Arbeiten in beliebiger Reihenfolge (je 4 Cr)
  - zu einem Thema aus dem Bereich Theorie der religionspädagogischen Praxis
  - zu einem Thema aus dem Bereich Konzeption und Durchführung einer praxisorientierten Arbeit (Unterricht / Bildung / Katechese / Projektmethode)
- die berufspraktischen Studien (je 20 Cr für die beiden Wahlpflicht-Kompetenzbereiche)
- die Diplomprüfung (2 Cr)

vi. Die Studierenden können auch alle drei Wahlpflichtmodule belegen. Das Aufbaustudium verlängert sich entsprechend um 32 Cr.

Die einzelnen Kompetenzbereiche bestehen aus verschiedenen Modulen. Bei den Modulen kann in Pflicht-Module und Wahlpflicht-Module unterschieden werden. Die Aufteilung der Module wird im Semesterplan vor Beginn eines Studienjahrs kommuniziert. Die Module werden auf OLAT jeweils mit einer eigenen Modulkarte detailliert beschrieben.

Der Pflicht-Kompetenzbereich und die Wahlpflicht-Kompetenzbereiche sind erfüllt, wenn eine Präsenz von mindestens 80 % nachgewiesen ist und alle erforderlichen Leistungsnachweis bestanden wurden.

#### vii. Berufspraktische Studien im Aufbaustudium

Die Studierenden sind während des Aufbaustudiums zwei Jahre in einer Praxisstelle zu 40-50 % tätig und absolvieren in diesem Rahmen die berufspraktischen Studien. Die Zuteilung der Praxisstellen erfolgt ausschliesslich von Seiten des RPI (in Rücksprache mit den jeweiligen Studierenden und in Absprache mit den Bistumsverantwortlichen). Die religionspädagogische Praxis der Studierenden im Rahmen ihrer Anstellung wird von einer Fachperson der betreffenden Pfarrei oder Institution betreut. Jeder bzw. jedem Studierenden ist eine Mentorin oder ein Mentor von Seiten des RPI zugeordnet. Die Mentor:innen besuchen die Studierenden mindestens dreimal in ihrer Praxisstelle. Nach zwei Semestern erfolgt eine Zwischenbeurteilung. Ein Wechsel der Mentor:in ist möglich und kann durch die Institutsleitung angeordnet werden. Sofern ein Wechsel der Praxisstelle erforderlich ist, geht damit in der Regel eine Verlängerung des Aufbaustudiums um ein Jahr und eine Versetzung ins Provisorium einher, sofern die Beurteilung zu diesem Zeitpunkt nicht im Schnitt «mittlere Anforderung erfüllt» lautet.

Ausbildungssupervision wird gewährleistet. Sie dient der Reflexion des eigenen beruflichen Handelns im Hinblick auf die Entwicklung der Berufsrolle. Strukturelle und kulturelle Aspekte des Arbeitsfeldes Kirche werden in ihrer Bedeutung für diese Entwicklung einbezogen.

Die Praxisleistung der Studierenden wird pro Kompetenzbereich von der Praxisausbilder:in vor Ort zweimal beurteilt. Dabei muss mindestens das Prädikat „Grundanforderungen erfüllt“ erreicht werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund definierter Kriterien. Sie werden den Studierenden erläutert.

- viii. Die detaillierten Anforderungen für die schriftlichen Arbeiten sind im Reader «Schriftliches Arbeiten am RPI» festgehalten und werden den Studierenden mitgeteilt. Die Abgabefristen für die schriftlichen Arbeiten im Aufbaustudium werden zu Beginn des Aufbaustudiums kommuniziert.
- ix. Studienleistungen, Leistungsnachweise und Prüfungen, die an einer anderen Fakultät oder Hochschule erbracht wurden, werden anerkannt, wenn sie in Inhalt, Umfang und Zielsetzung den Anforderungen des Studiengangs Diplom Religionspädagogik äquivalent sind.
- x. Der Umfang von Credits für die erbrachten Studienleistungen richtet sich nach Massgabe des für die Lehrveranstaltung zuständigen Hochschulinstituts.

## 7 Studienabschlüsse

W22-1b Der erfolgreiche Abschluss verleiht der Absolventin oder dem Absolventen den Titel „Diplomierte Religionspädagogin RPI / Diplomierter Religionspädagoge RPI“ der Universität Luzern.

## 8 Religionspädagogik (Diplom, Bachelor) und Religionslehre (Master)

W25-1 Studienspezifische Voraussetzungen

- a. Die Zuteilung einer Praxisstelle im Aufbaustudium setzt ein bestandenes Zulassungsverfahren voraus. Das Zulassungsverfahren richtet sich nach den Standards der COHEP für pädagogische Berufe.<sup>1</sup> Nach denselben Kriterien erfolgt die Abklärung der Eignung im weiteren Verlauf des Studiums.
- b. Zur Klärung des Vorliegens eines strafrechtlichen Vorbehalts legen die Interessenten einen Auszug aus dem eidgenössischen Zentralstrafregister sowie einen Sonderprivatauszug sowie einen Betreibungsregisterauszug vor. Dies ist Voraussetzung für die Vergabe der Praxisstelle im Aufbaustudium.
- c. Bei Studieninteressierten ohne Matura beinhaltet das Zulassungsverfahren zusätzlich eine Abklärung, inwieweit eine Studierfähigkeit gegeben ist.

Die Institutsleitung des Religionspädagogischen Instituts entscheidet auf Vorschlag der Studienleitung des Religionspädagogischen Instituts darüber, ob die studiengangspezifischen Voraussetzungen für die Zuteilung einer Praxisstelle erfüllt sind.

Luzern, 08.03.2022

Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät

---

<sup>1</sup> Vgl. Empfehlungen der COHEP zur Eignungsabklärung an pädagogischen Hochschulen, Bern 2005.